

# Bauherreninformation

Der Hausanschluss für Strom, Wasser, Abwasser, Fernwärme und Breitbandanschluss  
im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Tuttlingen GmbH



Herausgeber:

**Stadtwerke Tuttlingen GmbH**

Bahnhofstraße 120

78532 Tuttlingen

und

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen**

Stand 04/2023

**Inhalt**

Einleitung..... 4

1 Hausanschluss: Voraussetzung für die Ver- und Entsorgung ..... 5

    1.1 Tiefbauarbeiten und Wanddurchführung..... 6

    1.2 Montageablauf..... 7

    1.3 Technische Anschlussbedingungen (TAB)..... 7

2 Stromversorgung ..... 8

    2.1 Anmeldung und Montageablauf..... 9

    2.2 Baustromanschluss ..... 9

    2.3 Strom- und Zählerkosten ..... 10

    2.4 Hausanschlusskosten..... 10

3 Wasserversorgung ..... 11

    3.1 Anmeldung und Montageablauf..... 12

    3.2 Bauwasseranschluss ..... 12

    3.3 Trinkwasser- und Zählerkosten..... 13

    3.4 Hausanschlusskosten..... 13

    3.5 Wasserqualität und Herkunft ..... 13

4 Abwasserentsorgung ..... 14

    4.1 Hausanschluss ..... 15

    4.2 Regenwassernutzung..... 15

    4.3 Entsorgung des Regenwassers ..... 15

    4.4 Abwasserbeitrag/ Hausanschlusskosten/ Abwassergebühr ..... 16

5 Wärmeversorgung ..... 17

    5.1 Hausanschluss und Übergabestation ..... 18

    5.2 Anmeldung und Montageablauf..... 19

    5.3 Wärme- und Zählerkosten ..... 19

    5.4 Hausanschlusskosten..... 20

6 Breitbandanschluss..... 21

    6.1 Hausanschluss ..... 21

    6.2 Anmeldung und Montageablauf..... 22

    6.3 Hausanschlusskosten..... 22

7 Gasversorgung..... 23

8 Anlagen ..... 24

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Ver- und Entsorgung ..... 5

Abb. 2: Hausanschlüsse und Wanddurchführungen..... 6

Abb. 3: Stromhausanschluss ..... 8

Abb. 4: Wasserhausanschluss ..... 11

Abb. 5: Abwasserentsorgung Trennsystem..... 14

Abb. 6: Abwasserentsorgung Mischsystem ..... 14

Abb. 7: Regenwasser Versickerung..... 15

Abb. 8: Schema der Wärmeversorgung..... 18

Abb. 9: Unitymedia Komponenten ..... 21

## Einleitung

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben sich entschlossen in Tuttlingen, Nendingen, Möhringen oder Eßlingen zu bauen. Die Stadtwerke Tuttlingen GmbH heißt Sie willkommen.

Unsere Aufgabe ist es, Ihr neues Zuhause zuverlässig mit Strom, Trinkwasser und wenn vorhanden, mit Fernwärme und Telekommunikationsmöglichkeiten zu versorgen sowie Regen- und Abwasser zu entsorgen. Um dies zu gewährleisten, bedarf es während der Bauphase entsprechende Hausanschlüsse zu verlegen.

Diese Bauherrenmappe soll Sie unterstützen, die Koordination und die Montage der Anschlüsse gemeinsam mit uns sicher und termingerecht zu realisieren.

Die wichtigsten Informationen haben wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengestellt.

Ihre Ansprechpartner bei aufkommenden Fragen bzgl. Ihres Hausanschlusses sind unsere Mitarbeiter aus dem technischen Service:



Teamleiter Technischer Kundenservice

Holger Biermann

Tel. +49(0)7461-1702-0

Fax +49(0)7461-1702-54444

Mail [technischer.kundenservice@swtenergie.de](mailto:technischer.kundenservice@swtenergie.de)

## 1 Hausanschluss: Voraussetzung für die Ver- und Entsorgung

Um Ihr Haus sicher und zuverlässig zu versorgen, müssen sogenannte Hausanschlüsse für Strom, Trinkwasser und ggf. Nahwärme installiert werden. Für Regen- und Abwasser sind Entsorgungsleitungen zu verlegen. In einigen Baugebieten (u.a. Thiergarten) bieten wir Ihnen zusätzlich Telefon- und Internetanschlüsse an.

Die Stadtwerke Tuttlingen GmbH (swt) haben in den Straßen und Gehwegen Hauptleitungen für die Strom- und Trinkwasserversorgung verlegt, sowie für die Regen- und Abwasserentsorgung. Der **Hausanschluss** verbindet Ihr Haus mit diesem Hauptleitungsnetz. Die Ausführungen der Hausanschlüsse variiert, wie die Gestaltung der Häuser.

Der Hausanschluss muss aus Sicherheitsgründen immer zugänglich sein. Er **darf nicht** ohne besondere Vorkehrungen **überbaut** (z. B. mit Terrassen, Garagen, Carports) **oder bepflanzt werden**, so dass im Falle einer Störung der Zugang stets gewährleistet ist.

Kabel und Rohre der Hausanschlüsse werden auf direktem Weg verlegt, um die Gefahr der Beschädigung nicht zu erhöhen (z.B. Rohrbruch).

Über unsere Aufwendungen erhalten Sie eine Rechnung, sobald der Hausanschluss ordnungsgemäß installiert ist. Der Hausanschluss bleibt auch nach der Zahlung Eigentum der Stadtwerke Tuttlingen (gesetzlich vorgeschrieben). Im Gegenzug tragen wir die Unterhaltungspflicht für den Hausanschluss. So wird die Versorgungssicherheit für alle Kunden gewährleistet.

### Schema einer Ver- und Entsorgung (Schnitt)

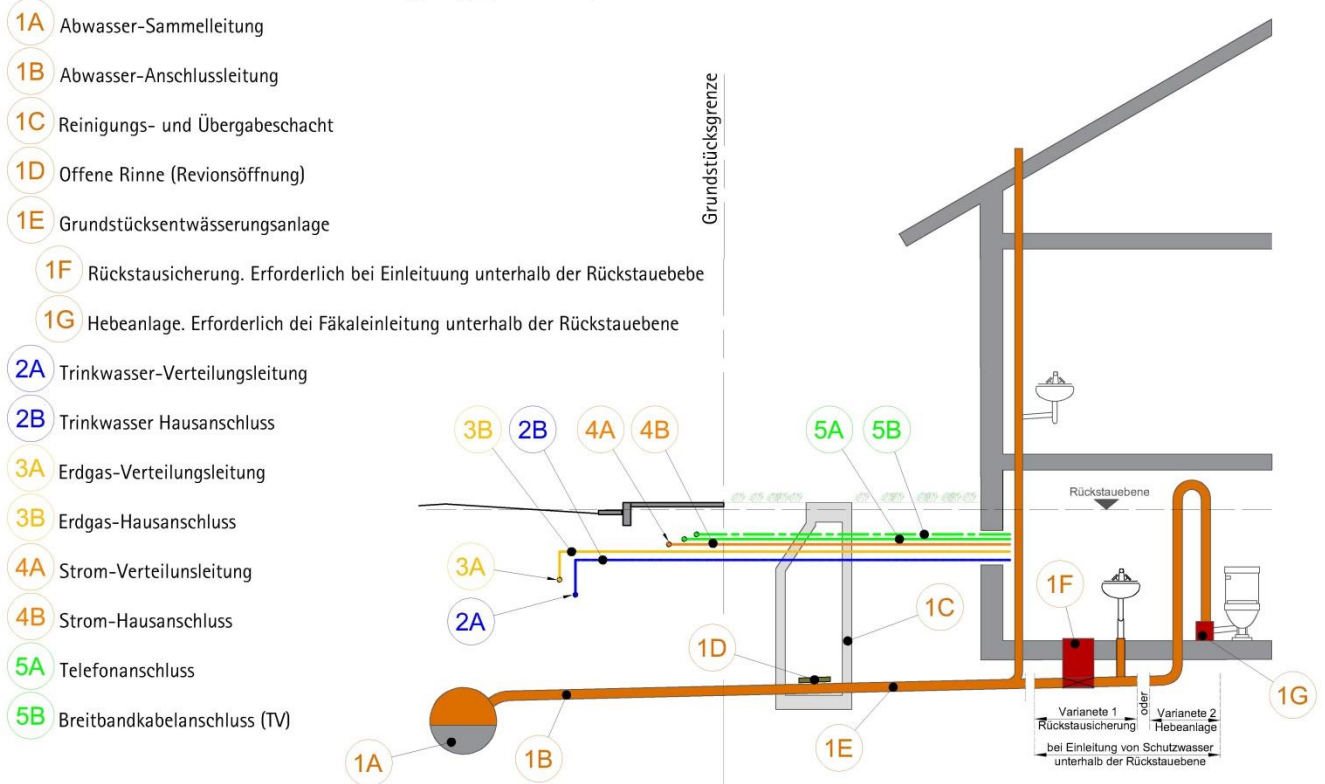


Abb. 1: Ver- und Entsorgung

## 1.1 Tiefbauarbeiten und Wanddurchführung

Die Tiefbauarbeiten für die Hausanschlüsse außerhalb Ihres Grundstücks werden von den Stadtwerken Tuttlingen ausgeführt. Innerhalb Ihres Grundstücks sind Sie als Eigentümer zuständig. Die erforderlichen Angaben zum Trassenverlauf, Grabentiefe oder Leerrohrgröße, etc. wird Ihnen von der swt mitgeteilt. Die swt haftet nicht für Schäden die durch den Eigentümer (bauseits) entstehen oder verursacht werden. Einzelheiten zu Eigenleistungen werden wir vorab mit Ihnen schriftlich vereinbaren.

Die Wanddurchführungen werden in zwei verschiedenen Varianten ausgeführt:

Variante 1: Zwei Durchführungen

**Erste Durchführung:** Trinkwasser wird in einer Tiefe von min. 1,50 m ins Gebäude geführt. Dafür wird eine Kernbohrung bzw. eine zuvor eingebrachte Mauerhülse mit einem Durchmesser von 100 mm benötigt. Die Abdichtung erfolgt über eine Mauerdurchführung der Fa. Hawle oder durch 2 Dichtringe der Fa. Doyma.

**Zweite Durchführung:** Die Medien Strom und Telekommunikation werden separat vom Trinkwasser ins Gebäude geführt. Hierfür wird eine Kernbohrung bzw. Mauerhülse mit einem Durchmesser von 65–72 mm vorgesehen, welche in einer Tiefe von 0,80 m oder alternativ in einer Höhe von 1,10–1,30 m vom Kellerboden gebohrt bzw. montiert wird.

Variante 2: Mehrspartenanschluss (MSH) – Standard bei nichtunterkellerten Gebäuden

Die verschiedenen Hausanschlussleitungen werden parallel zu einander, in Leerrohre von unten durch die Bodenplatte ins Gebäude verlegt. Der Mehrspartenanschluss kann bei den Stadtwerken abgeholt werden und muss vom Bauunternehmen **vor der Herstellung** der Bodenplatte montiert werden.

Im Falle eines Nahwärmeanschlusses wird bei beiden Varianten jeweils eine weitere Kernbohrung bzw. Mauerhülse mit einem Durchmesser von 200 mm benötigt. Diese Mauerdurchführung wird ebenfalls von den Stadtwerken geliefert und montiert. Der technische Service (swt) wird die verschiedenen Möglichkeiten mit Ihnen besprechen und die optimale Lösung für Ihren Hausanschluss finden.



- ① Strom Hausanschlusskasten
- ② Gebäudeeintritt Wärmeversorgung
- ③ Wasserhausanschluss
- ④ Strom Hausanschlusskabel
- ⑤ Leerrohr für Gashausanschluss

Abb. 2: Hausanschlüsse und Wanddurchführungen

## 1.2 Montageablauf

- 1 Zuerst wird die Trinkwasseranschlussleitung in einer Tiefe von 1,50 m verlegt, eingesandet und bis auf eine Tiefe von ca. 0,80 m wieder verfüllt.
- 2 Im Anschluss wird Strom und ggf. Fernwärme und Telekommunikation in einer Tiefe von ca. 0,80 m verlegt.

Es ist dringend darauf zu achten, dass die Trinkwasseranschlussleitung zuerst abgedeckt wird, bevor die anderen Medien verlegt werden. Ihr Tiefbauunternehmen wird sich dazu mit uns in Verbindung setzen.

## 1.3 Technische Anschlussbedingungen (TAB)

Die Technischen Anschlussbedingungen sowie deren Ergänzungen der swt definieren einen technischen Mindeststandard beim Anschluss der Hausinstallationen an die Versorgungsnetze der swt.

Um die Betriebs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist die Einhaltung dieser Mindeststandards erforderlich.

Diese Regelungen sind den Fachbetrieben des Elektro-, sowie dem Sanitär- und Heizungsbauhandwerk bestens vertraut, können aber jederzeit auf unserer Internetseite (<https://www.swtenergie.de/netze>) nachgelesen werden.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass nur durch hochqualifizierte Fachbetriebe errichtete Hausinstallationen an das öffentliche Netz angeschlossen werden dürfen.

Eigenleistungen im Installationsbereich sind daher grundsätzlich nur in Absprache mit Ihrem Installationsfachbetrieb möglich. Dieser berät Sie gern.

## 2 Stromversorgung

Der **Strom-Hausanschluss** besteht aus einem Kabel und dem im Gebäude montierten Hausanschlusskasten. Dieser beinhaltet die drei Hausanschlusssicherungen der swt.

Ab dem Kabel, das vom Hausanschlusskasten zu Ihrem Zählerschrank führt, beginnt Ihre Hausinstallation.

Im Zählerschrank wird die Verteilung der elektrischen Energie auf die Stromkreise für Beleuchtung, Steckdosen usw. vorgenommen. Der Stromhausanschluss stellt Ihnen die elektrische Energie mit denen üblichen Parametern von 3 Phasen, 230/400 Volt-Wechselstrom, kombiniertem Schutz- und Neutralleiter (PEN), zur Verfügung (3 ~ 230/400 V im TN System).

Für die Montage des Stromhausanschlusses gilt außer den allgemeinen Anforderungen noch die Vermeidung von Wärmestau. Deshalb muss der Hausanschlusskasten frei hängen (30 cm Freiraum) und darf **nicht abgedeckt oder verkleidet** sein (z.B. mit Paneelen oder Gipskarton).



- ① Stromhausanschlusskasten
- ② Mauerdurchführung

Abb. 3: Stromhausanschluss



## 2.1 Anmeldung und Montageablauf

Der Anmelde- und Montageablauf läuft wie folgt ab:

- 1 Ihr Elektrofachbetrieb füllt mit Ihnen eine „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ bei der swt aus. Das Formular liegt ihrem Elektrofachbetrieb vor.
- 2 Bitte fügen Sie dem Antrag einen Lageplan 1:500 und einen Grundriss Ihres Hauses mit, der gewünschten Leitungseinführung bei.
- 3 Von der swt erhalten Sie nun einen Netzanschlussvertrag und ein Kostenvoranschlag in doppelter Ausführung. Bitte senden Sie uns jeweils ein unterzeichnetes Exemplar zurück.  
[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Strom\\_Netzanschluss\\_Anmeldung\\_Stadtwerke-Tuttlingen\\_Formular-Musterausfuellung\\_2020.pdf](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Strom_Netzanschluss_Anmeldung_Stadtwerke-Tuttlingen_Formular-Musterausfuellung_2020.pdf)
- 4 Bei Bedarf vereinbaren Sie oder Ihr Bauleiter mit dem technischen Service der swt einen Termin vor Ort, um den Bauablauf, den Montageort und andere Formalitäten abzustimmen und zu dokumentieren. Bitte informieren Sie uns mindestens zwei Wochen vorher, über den geplanten Termin für die Grabarbeiten im Grundstück, damit wir die Verlegung des Hausanschlusses zeitlich einplanen können.
- 5 Der Hausanschluss wird errichtet.
- 6 Anschließend erhalten Sie die Rechnung für Ihren Hausanschluss.
- 7 Ihr Elektrofachbetrieb meldet der swt die Fertigstellung.
- 8 Nach Terminvereinbarung veranlasst die swt die Montage des Stromzählers im Zählerschrank.
- 9 Ihr Haus ist an das Netz der swt angeschlossen.

## 2.2 Baustromanschluss

In der Bauphase wird ein **Baustromanschluss** benötigt. Der „Antrag für den Baustromanschluss“ wird in Ihrem Namen von Ihrem Elektrofachbetrieb oder ggf. von Ihrem Bauunternehmen bei der swt gestellt. Das entsprechende Formular liegt dem Elektrofachbetrieb vor, andernfalls kann es auf unserer Homepage (<https://www.swtenergie.de/netze/hausanschluss/strom>) abgerufen werden.

Die Kosten für den Baustromanschluss werden unabhängig vom endgültigen Hausanschluss berechnet. Für den Baustrom ist ein Festpreis festgelegt. Diesen erhalten Sie ebenso unter:

<https://www.swtenergie.de/netze/hausanschluss/strom>

### 2.3 Strom- und Zählerkosten

**Strompreis:** Die Preise für Strom erhalten Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.swtenergie.de/produkte/strom>

Allgemeine Bedingungen zur Grundversorgung

[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz\\_StromGVV.pdf](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz_StromGVV.pdf)

**Stromzähler:** Der Stromzähler zählt Ihren Stromverbrauch und dient als Grundlage für die Stromrechnung. Die erste Inbetriebsetzung erfolgt unentgeltlich.

Für Stromzähler wird ein fester Messpreis erhoben.

### 2.4 Hausanschlusskosten

Komponenten der Hausanschlusskosten

- 1 Baukostenzuschuss (BKZ)
- 2 Hausanschlusskosten

Grundlage der Kostenermittlung ist die Netzanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006:

[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz\\_NAV.pdf](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz_NAV.pdf)

Außerdem gelten die ergänzenden Bestimmungen der swt.

- 1 Der **Baukostenzuschuss** ist eine Umlage für die Bereitstellung des vorgelagerten Versorgungsnetzes, welche der Bauherr zu zahlen hat. Für Ein- und Zweifamilienhäuser, sowie für Doppel- und Reihenhäuser wird ein Baukostenzuschuss in der Regel nicht erhoben, da hier eine Freigrenze von 30 kW gilt. Für Hausanschlüsse mit einer Leistung größer als 30 kW wird ein Baukostenzuschuss ermittelt.
- 2 Die **Hausanschlusskosten** sind die Aufwendungen, um das Versorgungsnetz der swt mit der Anlage des Kunden zu verbinden. Basis für die Kostenermittlung ist die Länge des Anschlusses von der Straßenmitte (Erschließungsstraße) bis zum Hausanschlusskasten. Die Kosten setzen sich aus Grundbeträgen und längenabhängigen Beträgen zusammen.

### 3 Wasserversorgung

Der **Wasser-Hausanschluss** ist die Verbindung zwischen Versorgungsleitung und Verbraucher. Er beginnt am Hausanschlusschieber der Versorgungsleitung der swt in der Straße und endet am Hauptabsperventil hinter der Hauseinführung.

Ab dem Hauptabsperventil beginnt Ihre Hausinstallation. Sie umfasst die Leitungen und Armaturen der Trinkwasserinstallation und endet am Wasserhahn, an dem Trinkwasser für den Gebrauch entnommen wird.

Auf Ihrem Grundstück sind Sie für die Tiefbauarbeiten zuständig, die für die Verlegung der Wasseranschlussleitung notwendig sind. Die Verlegung der Hausanschlussleitung bis zum Hauptabsperventil im Gebäude obliegt den Stadtwerken Tuttlingen. **Eine bauseitige Verlegung der Wasseranschlussleitung ist nicht gestattet.**

Um die Kosten zu optimieren, ist die Lage des Hausanschlusses entscheidend. Sinnvoll ist eine der Straße zugewandten Lage.

Nach DIN 1988 muss der Wasserzählerplatz unmittelbar hinter dem Hauptabsperventil vom bauseits beauftragten Sanitärfachbetrieb vorbereitet werden.

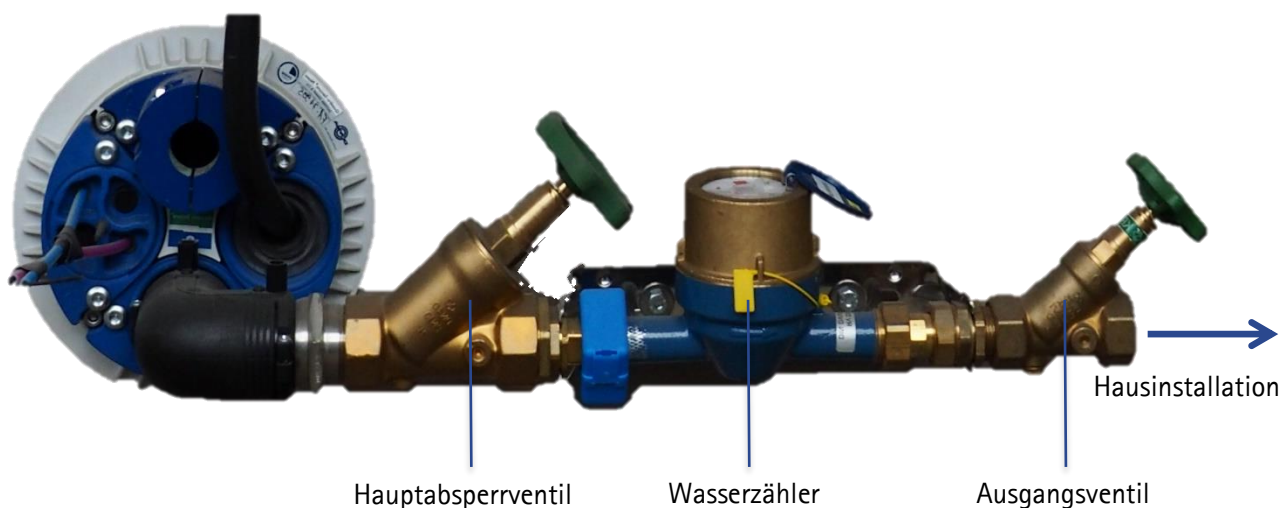


Abb. 4: Wasserhausanschluss

Alle Arbeiten am Wasserzählerplatz und der Trinkwasserinstallation dürfen **nur** von einem, bei uns zugelassenen, sach- und fachkundigen Installateur ausgeführt werden.

Die Auflistung ist unter folgendem Link hinterlegt:

<https://www.swtenergie.de/netze/veroeffentlichungspflichten/installateurverzeichnis>

## 3.1 Anmeldung und Montageablauf

- 1 Der Hausanschluss wird mit dem im Anhang angefügten „Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser“ vom Bauherrn und/oder in Zusammenarbeit mit dem Wasserinstallationsunternehmen beantragt. Alternativ kann das Dokument auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.  
[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Wasser\\_Versorgungsantrag\\_2022-03-01\\_Stadtwerke\\_Tuttlingen.pdf](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Wasser_Versorgungsantrag_2022-03-01_Stadtwerke_Tuttlingen.pdf)  
Bitte fügen Sie dem Antrag einen Lageplan 1:500 und einen Grundriss Ihres Hauses, mit der gewünschten Leitungseinführung bei (ein Exemplar für alle benötigten Hausanschlüsse ausreichend).
- 2 Von der swt erhalten Sie nun einen Kostenvoranschlag in doppelter Ausführung. Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar zurück.
- 3 Bei Bedarf vereinbaren Sie oder Ihr Bauleiter mit dem technischen Service der swt einen Termin vor Ort um den Bauablauf, den Montageort und andere Formalitäten abzustimmen und zu dokumentieren.
- 4 Informieren Sie uns mindestens zwei Wochen vorher, über den geplanten Termin für die Grabarbeiten im Grundstück, damit wir die Verlegung des Hausanschlusses zeitlich einplanen können.
- 5 Der Tiefbauer (bauseits) meldet sich bei der swt, sobald der Graben offen ist.
- 6 Der Hausanschluss wird errichtet.
- 7 Anschließend erhalten Sie die Rechnung für Ihren Hausanschluss.
- 8 Ihr Sanitärfachbetrieb meldet der swt mit der unterschriebenen „Fertigstellungsanzeige“, dass die Hausinstallation den technischen Regeln entspricht und der Wasserzähler montiert werden kann.
- 9 Nach Terminvereinbarung montiert die swt den Wasserzähler.
- 10 Ihr Haus ist nun am Trinkwassernetz der swt angeschlossen.

## 3.2 Bauwasseranschluss

In der Bauphase wird ein **Bauwasseranschluss** benötigt. Der „Antrag für die Abgabe von Wasser für Bauzwecke“ wird von Ihrem Bauunternehmen bei der swt gestellt. Das entsprechende Formular befindet sich in der Anlage, andernfalls kann es auf unserer Homepage abgerufen werden.

[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Wasser\\_Auftrag\\_Bauwasserzaehler\\_Stadtwerke\\_Tuttlingen\\_2023](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Wasser_Auftrag_Bauwasserzaehler_Stadtwerke_Tuttlingen_2023)

Die Kosten für den Bauwasseranschluss werden unabhängig vom endgültigen Hausanschluss berechnet. Kann der Bauwasseranschluss nicht im Haus installiert werden, muss das vom Bauherrn beauftragte Tiefbauunternehmen die vorverlegte Wasseranschlussleitung freilegen. Das Tiefbauunternehmen gibt uns Bescheid, sobald der Bauwasseranschluss im Graben erfolgen kann. Der Antragsteller erhält nach dem Setzen des Bauwasserzählers, sowie das Verbinden und Abtrennen des Bauwasseranschlusses die Rechnung. Für das verbrauchte „Bau“-Wasser werden von der swt Teilbeträge erhoben.

**Bitte beachten Sie, dass der Bauwasserzähler nur zu Bauzwecken dient.** Nach Fertigstellung der Baumaßnahme und spätestens beim Einzug, muss dieser von Ihnen abgemeldet und von der swt gegen einen endgültigen Wasserzähler ausgetauscht werden. Die Abmeldung erfolgt durch die „Fertigstellungsanzeige“ des Installationsunternehmens.

### 3.3 Trinkwasser- und Zählerkosten

**Trinkwasserpreis:** Die Preise für Trinkwasser erhalten Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.swtenergie.de/produkte/wasser>

**Wasserzähler:** Der Wasserzähler zählt Ihren Wasserverbrauch und dient als Grundlage für die Trink- und Schmutzwasserrechnung. Die erste Inbetriebsetzung erfolgt unentgeltlich.

Für Wasserzähler wird ein fester Messpreis erhoben.

### 3.4 Hausanschlusskosten

Komponenten der Hausanschlusskosten

- 1 Baukostenzuschuss (BKZ)
- 2 Hausanschlusskosten

Grundlage der Kostenermittlung ist die Verordnung: „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980

([https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz\\_AVBWasserV.pdf](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz_AVBWasserV.pdf)).

Außerdem gelten die ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Tuttlingen.

(<https://www.swtenergie.de/netze/veroeffentlichungspflichten/gesetze-verordnungen>)

- 1 Der **Baukostenzuschuss** stellt eine Kostenbeteiligung des Kunden für das vorgelagerte Versorgungsnetz der Stadtwerke dar und ist vom Kunden zu zahlen. Er errechnet sich u. a. aus den Kosten für die Erstellung der örtlichen Verteilungsanlagen. Die Baukostenzuschüsse sind in jedem Baugebiet unterschiedlich und deshalb bei der swt (Susanne Stern, Tel. +49(0)7461-1702-0, Fax +49(0)7461-1702-54444, Mail [technischer.kundenservice@swtenergie.de](mailto:technischer.kundenservice@swtenergie.de)) zu erfragen.
- 2 Die **Hausanschlusskosten** sind die Aufwendungen, um das Versorgungsnetzes der Stadtwerke Tuttlingen mit der Kundenanlage zu verbinden. Basis für die Kostenermittlung ist die Länge des Anschlusses von der Straßenmitte (Erschließungsstraße) bis zum Hauptabsperrventil. Die Kosten setzen sich aus Grundbeträgen und längenabhängigen Beträgen zusammen. Der erstmalige Hausanschluss bis zu einem Nenndurchmesser von 50 mm wird pauschal berechnet.

### 3.5 Wasserqualität und Herkunft

Ein Großteil des Trinkwassers, 68 Prozent, wird in den stadtwerkeeigenen Wasserwerken Riedgraben und Tiefental gewonnen. Weitere 30 Prozent des Trinkwassers werden von der Bodenseewasserversorgung und rund zwei Prozent von der Aitrachwasserversorgung und dem Zweckverband Heubergwasserversorgung bezogen.

Angaben zur Wasserhärte und –qualität an Ihrem Wohnort finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter:

<https://www.swtenergie.de/produkte/wasser>

#### 4 Abwasserentsorgung

Grundsätzlich wird bei der Abwasserentsorgung zwischen **Trenn-** und **Mischsystemen** in der Kanalisation unterschieden.

Im **Trennsystem** erfolgt die Entwässerung getrennt. Das bedeutet, Schmutzwasser und Regenwasser werden in getrennten Leitungen abgeleitet. Das Schmutzwasser wird in der Kläranlage behandelt, hingegen wird das Regenwasser zu einer zentralen Retentionsanlage des Baugebiets geleitet und dort versickern.

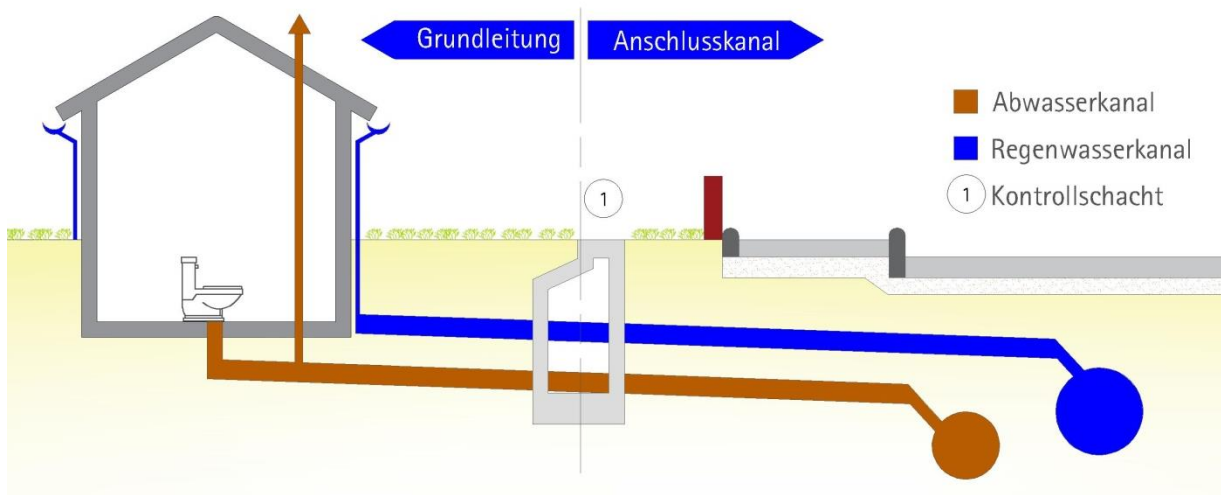


Abb. 5: Abwasserentsorgung Trennsystem

Beim **Mischsystem** erfolgt die Entwässerung des Regen- und Schmutz-/Abwassers in einer Leitung, welche der Kläranlage zugeführt wird.

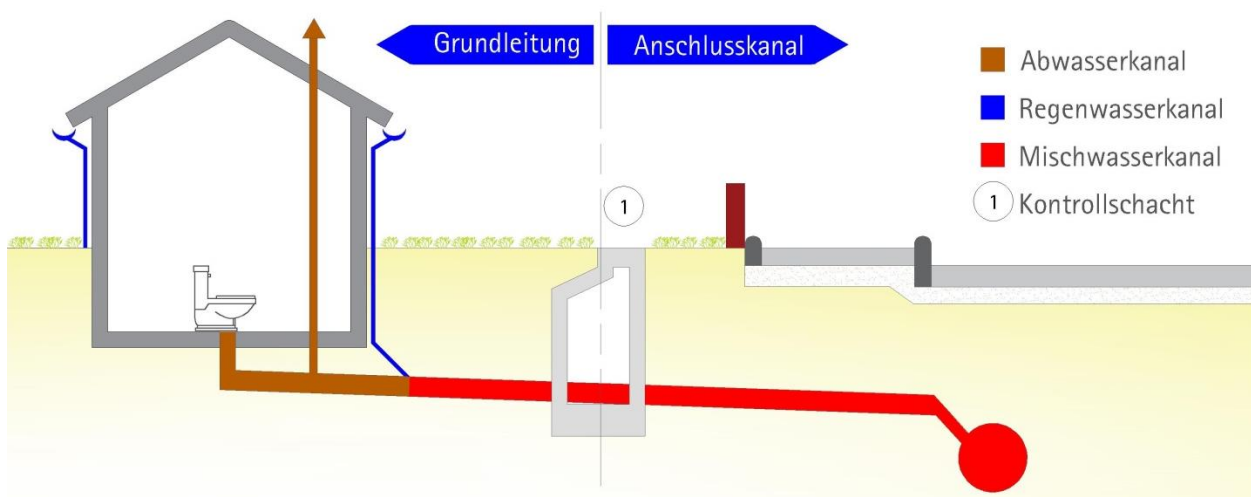


Abb. 6: Abwasserentsorgung Mischsystem

Um den Gehalt der Schwermetalle im Dachflächenabfluss zu vermindern, sind Metaldächer (Kupfer, Blei, Zink) in den Baugebieten nicht zugelassen. Dacheindeckungen aus Metall können zugelassen werden, wenn diese Flächen gegen Verwitterung und somit gegen das Auslösen von Metallbestandteilen durch eine Versiegelung (Beschichtung, Lackierung) geschützt sind.

#### 4.1 Hausanschluss

Der Anschlusskanal Abwasser besteht beim **Trennsystem** aus zwei Rohren, die vom Regen- bzw. Abwasserkanal in der Straße bis an den Kontrollschacht auf dem Grundstück führen.

Beim **Mischsystem** besteht der Anschlusskanal aus einem Rohr, welches ebenfalls von Hauptkanal in der Straße zum Kontrollschacht auf dem Grundstück führt.

Ab der Grundstücksgrenze, bis einschließlich dem Kontrollschacht, handelt es sich um den privaten Teil des Hausanschlusses, die Kosten hierfür sind vom Bauherrn zu tragen. Beim Kauf eines städtischen Grundstücks, sind diese Kosten in der Regel bereits im Kaufpreis abgedeckt und im Kaufvertrag geregelt.

An den Kontrollschacht ist die Grundstücksentwässerungsanlage (Grundleitung) anzuschließen.

Bei Fertigstellung des Bauvorhabens muss die Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage durch eine **Abnahmebescheinigung** vom Bauherrn nachgewiesen werden.

#### 4.2 Regenwassernutzung

Regenwasser darf nur zur gärtnerischen Nutzung verwendet werden. Für die häusliche Nutzung (z. B. Toiletten-spülung) bedarf es einer Genehmigung. Der Antrag auf Befreiung bzw. Teilbefreiung der Pflicht des Wasserbezugs ist bei der Stadtwerken Tuttlingen GmbH zu stellen.

#### 4.3 Entsorgung des Regenwassers

Auf bebauten, asphaltierten oder gepflasterten Böden kann das Regenwasser nicht mehr in den Untergrund sickern. Es fließt in die Kanalisation und wird zu Abwasser, das mit hohem Aufwand in der Kläranlage aufbereitet werden muss. Um diesen Aufwand zu vermeiden, müssen folgende Regelungen eingehalten werden.

Bei der Entsorgung des Regenwassers im Trennsystem darf Niederschlagswasser grundsätzlich nur über die vorhandenen Regenwasserleitungen in die zentrale Retentionsanlage abgeleitet werden. Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken nicht zulässig. Dies gilt auch für Regenwasser, aus Überläufen von Zisternen und ähnlichen Behältern.

Bei der Entsorgung des Regenwassers im Mischsystem darf das Niederschlagswasser nicht zur Kläranlage abgeführt werden. Es muss auf dem eigenen Grundstück versickern. Die Versickerung muss über eine belebte Bodenzone stattfinden (Siehe: Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg). Dies gilt auch für Überläufe aus Zisternen. Eine fachgerechte Ausführung der Versickerungsanlage muss gewährleistet sein.

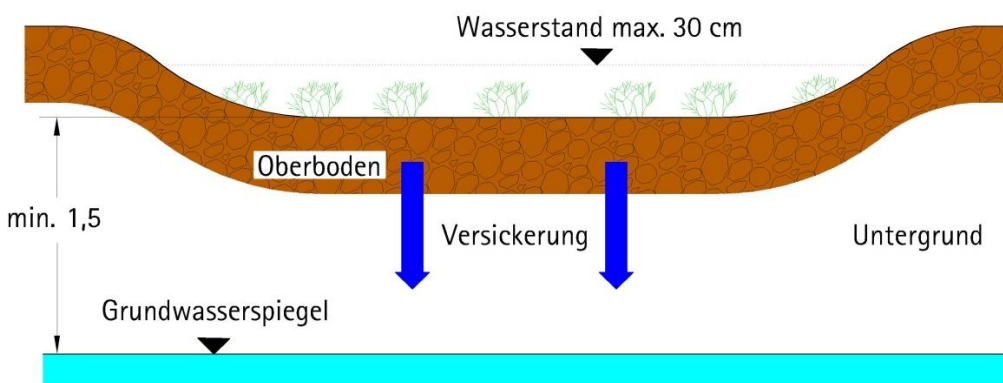


Abb. 7: Regenwasser Versickerung

#### 4.4 Abwasserbeitrag/ Hausanschlusskosten/ Abwassergebühr

**Abwasserbeitrag:** Beim Kauf eines städtischen Grundstücks, ist der **Abwasserbeitrag** in der Regel bereits mit dem Kaufpreis beglichen und im Kaufvertrag entsprechend dargestellt. Er richtet sich nach der Grundstücksgröße sowie der Anzahl der Geschossflächen.

**Abwasser-Hausanschlusskosten:** Der Abwasser-Hausanschluss wird von der Stadtentwässerung inklusive des Hauskontrollschacht hergestellt. Die anfallenden **Kosten der Anlage auf dem privaten Grundstück** (Grundstücksgrenze bis einschl. Kontrollschacht) müssen vom Eigentümer, gemäß der Satzung „Öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Tuttlingen“, übernommen werden.

**Abwassergebühr:** Die Abwassergebühr wird als gesplittete Gebühr, getrennt nach Schmutzwassergebühr (EUR/m<sup>3</sup>) und Niederschlagswassergebühr (EUR/m<sup>2</sup>) von der Stadtentwässerung Tuttlingen erhoben und mit der Wasserrechnung der swt abgerechnet.

Die aktuellen Gebühren und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.stadtentwaesserung-tuttlingen.de](http://www.stadtentwaesserung-tuttlingen.de)



## 5 Wärmeversorgung

Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt zu erhöhen. Nach § 3 EEWärmeG ist es Pflicht den Wärmebedarf eines Neubaus teilweise mit solarer Strahlungsenergie oder Ersatzmaßnahmen zu decken. Demnach ist gemäß §7 EEWärmeG Abs.1 Nr.2 die Deckung des Wärmebedarfs ersatzweise aus einem Nah- bzw. Fernwärmenetz erlaubt.

Im Nahwärmenetz wird die benötigte Wärme zur Beheizung und Trinkwassererwärmung Ihres Hauses ortsnahe in einem Heizkraftwerk erzeugt. In unseren Heizkraftwerken kommen nachwachsende Rohstoffe in Form von Pellets- oder Holzhackschnitzel, sowie Bio- oder Erdgas in Verbindung mit einem Blockheizkraftwerk zum Einsatz.

Ein Blockheizkraftwerk ist ein Verbrennungsmotor, der einen stromerzeugenden Generator antreibt und die freiwerdende Abwärme gleichzeitig zum Heizen nutzt.

Die Fernwärmenetze der Stadtwerke Tuttlingen GmbH erfüllen mit Kraftwärmekopplung den nach EEWärmeG geforderten Pflichtanteil um ein Vielfaches. Zudem erfüllt die Wärmeauskopplung das Hocheffizienzkriterium. Außerdem werden auch die Anforderungen des Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWärmeG) BaWü eingehalten. Somit ist keine eigene solarthermische Anlage bzw. eine Ersatzmaßnahme notwendig.

Durch den Bezug von Fernwärme können die erforderlichen Dämmstandards der Energieeinsparverordnung (ENEV) reduziert werden. Sie erfüllen ohne zusätzliche Investitionen die Anforderungen des Gesetzgebers. Den genauen Primärenergiefaktor, welcher sich bei jedem Wärmenetz unterscheidet, erhalten Sie bei uns.

Vorteile der Nahwärmeversorgung:

- Keine Bau- und Unterhaltungskosten eines eigenen Heizkessels
- Keine Energieverluste in Kessel oder Therme (bezogene Energie = Energie zum Heizen)
- Keine Kosten für den Bau einer eigenen solarthermischen Anlage (erforderlich bei Gas- oder Ölheizung nach EEWärmeG)
- Keine jährlichen Kosten für die Wartung des Heizkessels und einer Solaranlage
- Kein Kamin notwendig
- Keine jährlichen Schornsteinfegergebühren
- Eigener Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung durch effektive und zentrale Wärmeerzeugung
- Kosteneinsparung bei der Gebäudedämmung aufgrund eines hohen Anteils an regenerativer Energie beim Heizen
- Transparente und berechenbare Wärmekosten durch monatliche Abschlagszahlung, Brennstoffeinkauf entfällt

### 5.1 Hausanschluss und Übergabestation

Der **Nahwärme-Hausanschluss** besteht aus einem isolierten Doppelrohr, das sogenannte Twin-Rohr (Heizleitung). Es wird durch eine eigens dafür vorgesehene Wanddurchführung ins Gebäude verlegt und schließt nach der Wanddurchführung mit einem Schieber bzw. Kugelhahn ab. Eine genauere Beschreibung finden Sie in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der Anlage.

Bei der optimalen Platzierung der Hauseinführung können auch hier Kosten gespart werden. Wir bitten Sie deshalb, bei Beginn Ihrer Planung sich bei der swt über die Lage der Nahwärmeleitung in der Straße und über einen möglichen Anschluss zu informieren.

Hinter dem Schieber bzw. Kugelhahn beginnt mit der Übergabestation Ihre Hausinstallation. Diese liegt im Verantwortungsbereich des Bauherrn. Kernstück der Übergabestation ist der Wärmetauscher, der die Wasserkreisläufe vom Nahwärmenetz und der Hausinstallation trennt und gleichzeitig die Wärme aus dem Netz an die Hausinstallation übergibt. Die Übergabestation für ein Ein- bis Zweifamilienhaus wird an der Wand montiert und hat eine Abmessung von ca. 80 x 60 cm (ca. 40 cm tief).

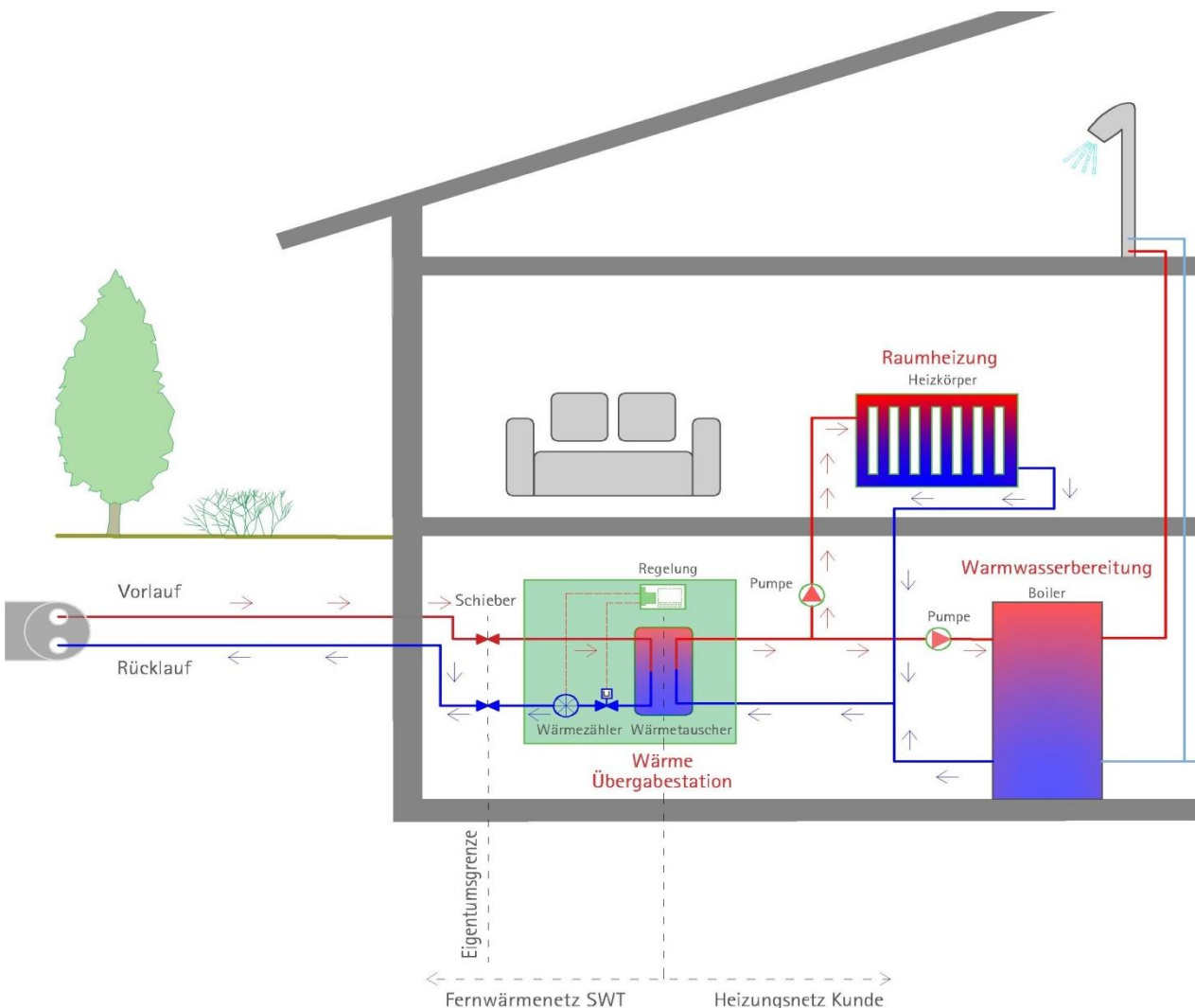


Abb. 8: Schema der Wärmeversorgung

Ein weiterer Bestandteil der Übergabestation ist der geeichte Wärmemengenzähler, der die bezogene Wärme für die Abrechnung erfasst.

Um Ihre persönliche Komforttemperatur frei wählen zu können, enthält Ihre Übergabestation einen Heizungsregler. Neben der Temperaturregelung überwacht dieser die Heizungsanlage. Der Heizungsregler muss bestimmte Parameter erfüllen und wird daher von uns vorgegeben.

Für die Erwärmung von Trinkwasser benötigen Sie einen Warmwasserspeicher. Die erforderliche Größe leitet sich aus der Personenzahl und dem Verbrauchsverhalten ab. Ihr Heizungsfachbetrieb wird Sie diesbezüglich gerne beraten.

## 5.2 Anmeldung und Montageablauf

- 1 Ihr Heizungsfachbetrieb übergibt der swt Ihr Anlagenkonzept (Skizze mit Leistungsdaten der Übergabestation, Größe vom Warmwasserspeicher, Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser).
- 2 Von der swt erhalten Sie nun einen Netzanschlussvertrag und ein Kostenvoranschlag in doppelter Ausführung. Bitte senden Sie uns jeweils ein unterzeichnetes Exemplar zurück.
- 3 Sie oder Ihr Bauleiter vereinbaren mit dem technischen Service der swt einen Termin vor Ort um den Bauablauf, den Montageort und andere Formalitäten abzustimmen und zu dokumentieren. Informieren Sie uns mindestens zwei Wochen vorher, über den geplanten Termin für die Grabarbeiten im Grundstück, damit wir die Verlegung des Hausanschlusses zeitlich einplanen können.
- 4 Der Hausanschluss wird errichtet.
- 5 Anschließend erhalten Sie die Rechnung für Ihren Hausanschluss.
- 6 Ihr Heizungsfachbetrieb **meldet** der swt die **Fertigstellung** der Hausinstallation.
- 7 Nach Terminvereinbarung montieren die Stadtwerke den Wärmemengenzähler in der Übergabestation und nehmen die Anlage in Betrieb.
- 8 Ihr Haus ist an das Wärme-Netz der swt angeschlossen.

## 5.3 Wärme- und Zählerkosten

**Wärmepreis:** Wir erstellen gerne ein auf Sie zugeschnittenes, individuelles Wärmelieferungsangebot.

Die **Jahresheizkosten** setzen sich aus dem Grundpreis, Arbeitspreis und dem Messpreis zusammen. Die tatsächlich bezogene Energie wird als Arbeitspreis bezeichnet. Der Mess- und Grundpreis sind Festpreise.

Der Wärmehändler zählt Ihren Wärmeverbrauch und dient als Grundlage für die Berechnung der Jahresheizkosten. Die erste Inbetriebsetzung erfolgt unentgeltlich.

## 5.4 Hausanschlusskosten

### Komponenten der Hausanschlusskosten

- 1 Der **Baukostenzuschuss** ist eine Umlage für die Bereitstellung des vorgelagerten Versorgungsnetzes, welche der Bauherr zu zahlen hat. Der Baukostenzuschuss wird für das gesamte Wohngebiet ermittelt und einmalig pauschal mit den Anschlusskosten erhoben.
- 2 Die **Hausanschlusskosten** werden pauschal ermittelt. Basis hierfür ist die Länge des Anschlusses von der Straßenmitte (Erschließungsstraße) bis zum Gebäudeeintritt. Die Kosten setzen sich aus dem Grundbetrag und einem längenabhängigen Betrag zusammen.

Technische Abschlussbedingungen:

<https://www.swtenergie.de/netze/hausanschluss/waerme>

Für ein Angebot oder bei Fragen:

Ihr Ansprechpartner

Hannes Schray

Tel. +49(0)7461 - 1702 - 0

Fax +49(0)7461 - 1702 - 54444

E-Mail [technischer.kundenservice@swtenergie.de](mailto:technischer.kundenservice@swtenergie.de)

## 6 Breitbandanschluss

Im **Gebiet Thiergarten** sind die Stadtwerke Tuttlingen für den Ausbau eines modernen Glasfasernetzes zur Übertragung von Telefon, Internet und Fernseh zuständig.

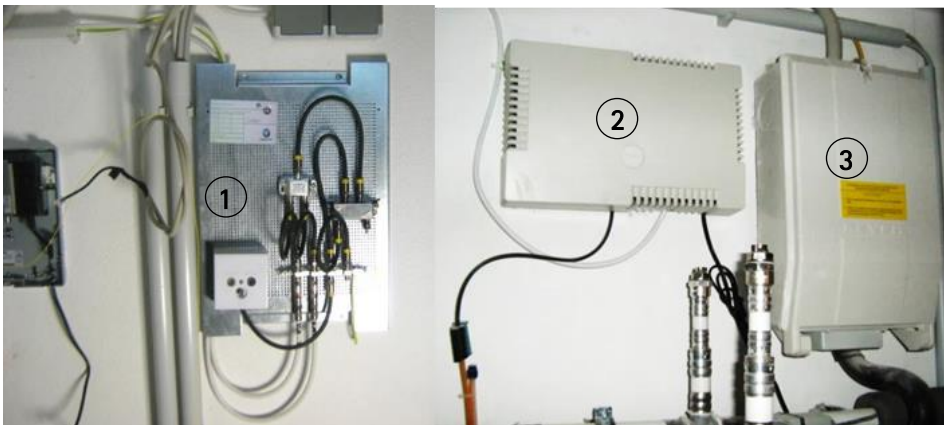
### 6.1 Hausanschluss

Ihr Breitband-Hausanschluss besteht aus einem Schutzrohr mit einem Glasfaserpaar und einer Spleißbox. Von dieser Box wird ein Umsetzer bzw. Splitter gespeist, der Ihnen ein Telefon-, Internet- und Fernsehanschluss bereitstellt.

Die Unitymedia GmbH erhält von den Stadtwerken Tuttlingen die „Fertigstellungsanzeige“. Anschließend verankert die Unitymedia den Breitbandanschluss im System. Sie können jetzt Ihren individuellen Vertrag für Telefon, Internet und Fernseh, wie gewohnt abschließen.

Ihr Glasfaseranschluss erfüllt alle technischen Voraussetzungen, um maximale Übertragungsgeschwindigkeiten Ihres Anbieters nutzen zu können.

Der technische Service der swt wird mit Ihnen die individuelle Realisierung des Breitbandhausanschlusses besprechen.



- ①. Zusatzkomponenten der Unitymedia GmbH
- ②. Abschlussbox Unitymedia (ca. H 40 x B 30 cm)
- ③. Stromhausanschlusskasten

Abb. 9: Unitymedia Komponenten

## 6.2 Anmeldung und Montageablauf

Der Anmelde und Montageablauf läuft wie folgt ab:

- 1 Von der swt erhalten Sie ein Angebot über einen Breitbandanschluss sowie ein Kostenvoranschlag in doppelter Ausführung. Bitte senden Sie uns jeweils ein Exemplar unterzeichnet zurück.
- 2 Bei Bedarf vereinbaren Sie oder Ihr Bauleiter mit dem technischen Service der swt einen Termin vor Ort um den Bauablauf, den Montageort und andere Formalitäten abzustimmen und zu dokumentieren.
- 3 Informieren Sie uns mindestens zwei Wochen vorher, über den geplanten Termin für die Grabarbeiten im Grundstück, damit wir die Verlegung des Hausanschlusses zeitlich einplanen können.
- 4 Der Hausanschluss wird errichtet.
- 5 Anschließend erhalten Sie die Rechnung für Ihren Hausanschluss.
- 6 Ab diesem Zeitpunkt kann die gewünschte Leistung bei der Unitymedia GmbH bestellt werden.

## 6.3 Hausanschlusskosten

Komponenten der Hausanschlusskosten

1. Baukostenzuschuss (BKZ)
  2. Hausanschlusskosten
- 
1. Der **Baukostenzuschuss** ist eine Umlage für die Bereitstellung des vorgelagerten Versorgungsnetzes, welche der Bauherr zu bezahlen hat. Der Baukostenzuschuss wird für das gesamte Wohngebiet ermittelt und einmalig pauschal mit den Anschlusskosten erhoben.
  2. Die **Hausanschlusskosten** werden pauschal ermittelt. Basis hierfür ist die Länge des Anschlusses von der Straßenmitte (Erschließungsstraße) bis zum Hausanschlusskasten. Die Kosten setzen sich aus dem Grundbetrag und einem längenabhängigen Betrag zusammen.

## 7 Gasversorgung

Der Anschluss für die Gasversorgung übernimmt im Gebiet Tuttlingen die badenovaNETZE GmbH (Kundenservice).

Anschrift: Tullastraße 61, 79108 Freiburg

Telefon: 0800 2 21 26 21

E-Mail: [service@badenovanetze.de](mailto:service@badenovanetze.de)

Bei Fragen zum Gasanschluss wenden Sie sich bitte direkt an die badenova.

## 8 Anlagen

### Anlagen Allgemein

- Anlage A Preisblätter Hausanschlüsse  
<https://www.swtenergie.de/netze/hausanschluss/strom>

### Anlagen Strom-Hausanschluss

- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006  
[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz\\_NAV.pdf](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz_NAV.pdf)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung (GWV) vom 26.10.2006  
[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz\\_StromGWV.pdf](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz_StromGWV.pdf)
- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)  
<https://www.swtenergie.de/netze/hausanschluss/strom>

### Anlagen Wasser-Hausanschluss

- Allgemeine Versorgungsbedingung für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980  
[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz\\_AVBWasserV.pdf](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/recht/Gesetz_AVBWasserV.pdf)
- Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zur AVBWasserV vom 01.10.2014  
<https://www.swtenergie.de/netze/veroeffentlichungspflichten/gesetze-verordnungen>
- Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser  
[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Wasser\\_Versorgungsantrag\\_2022-03-01\\_Stadtwerke\\_Tuttlingen.pdf](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Wasser_Versorgungsantrag_2022-03-01_Stadtwerke_Tuttlingen.pdf)
- Antrag für Abgabe von Wasser für Bauzwecke  
[https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Wasser\\_Auftrag\\_Bauwasserzaehler\\_Stadtwerke\\_Tuttlingen\\_2023](https://www.swtenergie.de/fileadmin/downloads/netze/Wasser_Auftrag_Bauwasserzaehler_Stadtwerke_Tuttlingen_2023)
- Auflistung zugelassene Installateure für Arbeiten am Wasserzählerplatz und der Trinkwasserinstallation  
<https://www.swtenergie.de/netze/veroeffentlichungspflichten/installateurverzeichnis>

### Anlagen Abwasser-Hausanschluss

Antrag auf Anschluss an das öffentliche Kanalnetz

- [www.stadtentwaesserung-tuttlingen.de](http://www.stadtentwaesserung-tuttlingen.de)

### Anlagen Nahwärme-Hausanschluss

- Technische Anschlussbedingungen Nahwärme (TAB) und Anlagenschema Übergabestation  
<https://www.swtenergie.de/netze/hausanschluss/waerme> → Reiter TAB
- Anmeldung zum Einbau Wärmemengenzähler  
<https://www.swtenergie.de/netze/hausanschluss/waerme> → Reiter Preise, Formulare

Bitte reichen Sie diese Unterlagen ggf. an Ihren Architekten/Bauleiter sowie an die beauftragten Installateure Weiter.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.  
Ihre Stadtwerke Tuttlingen GmbH